

3073

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

Kapitel 1255 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung - Tiefbau
Titel 720 02 – Aus- und Neubau von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen -
UK 162 – Umbau der nördlichen Gehbahn der Karl-Marx-Allee von Straußberger Platz bis
Proskauer Straße und Ersatz der Beleuchtungsanlagen der gesamten Allee

Bericht 28 der Sammelvorlage SenStadt - SF 1 - vom 24. Mai 2002 - rote Nr. 0544 -

10. Sitzung des Hauptausschusses am 31. Mai 2002

Ansatz 2005	700.000 €
Entwurf 2006	700.000 €
Entwurf 2007	700.000 €
Restkosten ab 2008	1.530.000 €
Ist 2004	226.427 €
Ist 2005	5.342 €

(Stand Juni 2005)

Gesamtkosten (geschätzt bisher)	3.950.000 €
Gesamtkosten (geschätzt neu)	4.950.000 €

Der Hauptausschuss hat in seiner o. g. Sitzung im Rahmen der 1. Lesung des Einzelplans 12 des Entwurfs des Doppelhaushaltsplans 2002/2003 Folgendes beschlossen:

„SenStadt wird aufgefordert, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 29.05.2002, betr. Titel 720 02, zu berichten, inwieweit bei der Gesamtsumme der Maßnahme die notwendigen, aber nicht die wünschenswerten Standards angesetzt worden sind.“

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 31. Mai 2002 den o.g. Bericht 28 der Sammelvorlage der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (rote Nr. 0544) zustimmend zur Kenntnis genommen. Darin wurde zu der Beleuchtungsanlage in der Karl-Marx-Allee im Ergebnis von Variantenuntersuchungen ausgeführt, dass beabsichtigt sei, anstelle einer Rekonstruktion einen Neubau der Beleuchtungsanlage als Nachbildung der Paulick-Kandelaber mit geschätzten

Gesamtkosten von 1,8 Mio. € den Vorzug zu geben, so dass die bisher geschätzten Gesamtkosten der Gesamtbaumaßnahme von 4,55 Mio. € voraussichtlich auf 3,95 Mio. € verringert werden könnten.

Aufgrund nachstehend dargestellter neuerer Erkenntnisse wird erneut berichtet:

Im Rahmen der Aufstellung der weiteren Teil-Bauplanungsunterlagen für die Beleuchtungsanlage wurden systematische Substanzuntersuchungen an den vorhandenen Leuchten vorgenommen, bei denen festgestellt wurde, dass die Paulick-Leuchten weitaus stärker geschädigt sind, als bei der im Jahr 2002 vorgenommenen noch relativ groben Kostenschätzung angenommen worden war.

Die eingehende Prüfung aller Leuchten ergab, dass die Betonschädigungen bereits so weit vorangeschritten sind, dass in vielen Fällen die Standsicherheit massiv gefährdet war.

Fast alle Beton-Masten und –Traversen sind vielfach gerissen. Rost an den statisch relevanten Teilen führte zu Betonabplatzungen, einer weitgehenden Zerstörung der Oberfläche und somit zu einer Gefährdung der Standsicherheit. Der für die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht des Landes Berlin verantwortliche Auftragnehmer hat deshalb im Rahmen seiner Aufgaben (Management der Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung) bereits zahlreiche Leuchten wegen unzureichender Standsicherheit ganz bzw. teilweise demontiert und vorübergehend durch Stahlrohrmaste bzw. durch Anbringen provisorischer Leuchtenköpfe an Mastfragmenten ersetzt. Durch die durch starke Betonschädigungen nicht mehr verschließbaren bzw. teilweise nicht mehr vorhandenen Klappen in den Mastsockeln werden elektrische Sicherungs- und Schalteinrichtungen frei zugänglich und können nur provisorisch gesichert werden. Witterungseinflüsse und Verkehrsbelastungen lassen den Verrottungsprozess der Leuchten immer schneller voranschreiten.

Im Ergebnis der Untersuchung muss nach technischer und wirtschaftlicher Bewertung die gesamte Beleuchtungsanlage ersetzt werden, da davon auszugehen ist, dass bei fast allen Leuchten die Verkehrssicherheit aufgrund mangelnder Standsicherheit nicht mehr dauerhaft gewährleistet ist. Dagegen war 2002 bei der Ermittlung der Kosten für die Straßenbeleuchtung von 1,8 Mio. € unterstellt worden, dass die Straßenbeleuchtung mit dem Nachbau von rd. 50 % der Leuchten im wesentlichen zu ertüchtigen ist.

Die nunmehr geprüft vorliegenden weiteren Teil-Bauplanungsunterlagen vom 24. Februar 2005 weisen für den erforderlichen Nachbau der 215 Paulick-Leuchten (205 2-fach und 10 4-fach

Kandelaber) einschließlich Neufundamentierung Kosten von 3,95 Mio. € aus und liegen damit um 2,15 Mio. € höher als bisher geschätzt. Danach würden sich die Gesamtkosten der Gesamtbaumaßnahme mit den voraussichtlichen Teilkosten für den Gehweg von 2,15 Mio. € (vorliegende Teil-Bauplanungsunterlagen über 1,635 Mio. € und geschätzte Restkosten von 0,515 Mio. €) auf insgesamt 6,10 Mio. € erhöhen.

Im Hinblick auf die Bedeutung der Karl-Marx-Allee als Denkmalensemble von europäischem Rang soll an der Entscheidung wie im o.g. Bericht für den Nachbau der Paulick-Leuchten aus folgenden Gründen festgehalten werden:

In den letzten 15 Jahren erfolgte die umfängliche Sanierung der Bauten, Promenaden, Gärten und Straßenräume mit erheblichem Einsatz insbesondere privater, aber auch öffentlicher Mittel. Dabei konnte die Denkmalpflege sowohl z.B. bei den Keramikfassaden der Hochbauten als auch bei der Instandsetzung des Öffentlichen Raumes die hohen Standards einer das Erscheinungsbild wahren und materialgerechten Bauweise erreichen.

Die charakteristische das Erscheinungsbild der Allee in hohem Maße prägenden Beleuchtung wurde Anfang der 50er Jahre ausschließlich für diesen Ort vom Kollektiv Paulick entworfen. Die Paulick-Leuchte stellt mit ihren dem Kanon des Gebäudeschmucks folgenden neoklassizistischen Keramikapplikationen ein unverzichtbares konstituierendes Element der Allee dar. Sie ist damit höher zu bewerten als die prägenden Leuchten anderer bedeutender Berliner Straßen, wie der Schupmann-Kandelaber Unter den Linden oder die Speer-Leuchte entlang der ehemaligen Ost-West-Achse.

Ein weiteres wesentliches Argument der denkmalpflegerischen Bewertung ist der Gleichbehandlungsgrundsatz bei denkmalpflegerischen Entscheidungen für alle entsprechenden Maßnahmen im gesamten Straßenzug, deshalb müssen für Baumaßnahmen der öffentlichen Hand die selben Maßstäbe gelten wie für private Investoren.

Aus den vorgenannten Gründen haben sich neben dem Landesdenkmalamt sowohl der Landesdenkmalrat als auch die Stiftung Denkmalschutz für den Erhalt, die Sanierung und allenfalls originalgetreuen Nachbau der Paulick-Leuchten ausgesprochen.

Die hohen Kosten für die Beleuchtungsanlage relativieren sich im übrigen bei Vergleich mit den Beleuchtungsanlagen anderer bedeutender Straßen Berlins. Würde die Beleuchtung der Karl-

Marx-Allee statt mit Paulick-Leuchten mit anderen speziell gestalteten Leuchten erfolgen, würde dies jeweils einschließlich Fundamentierung zu folgenden Kosten führen:

Leuchtenart	Kosten bezogen auf den Einsatz in der Karl-Marx-Allee	bereits eingesetzt
Metropolleuchte	4,44 Mio. €	Breitscheidplatz
Schupmann-Kandelaber	4,15 Mio. €	Unter den Linden
Paulick-Leuchte	3,95 Mio. €	Karl-Marx-Allee

Es soll deshalb am Ersatz der bestehenden Kandelaber in einer denkmalgerechten Nachbildung unter Wiederverwendung von Originalteilen festgehalten werden.

Finanzierung:

Für die Gesamtbaumaßnahme liegen geprüfte Teil-Bauplanungsunterlagen (BPU) vom 15. August 2000, vom 03. Dezember 2001, 05. März 2002 und 22. Dezember 2003 für den Ersatz der Gehbahnen über 1.635.000 € sowie Teil-BPU vom 24. Februar 2005 für die Beleuchtungsanlage über 3.950.000 €, somit über insgesamt 5.585.000 € vor. Weitere Teil-BPU für die noch fehlenden restlichen Gehbahnflächen mit geschätzten Gesamtkosten von 515.000 € sind in Vorbereitung, so dass danach von neuen Gesamtkosten von 6.100.000 € auszugehen wäre. Es wird jedoch bei der Ausschreibung der Beleuchtungsanlage und der restlichen Gehbahnflächen angestrebt, die Gesamtbaumaßnahme innerhalb der den Entwürfen des Doppelhaushaltsplans 2006 / 2007 sowie der Finanzplanung 2005 bis 2009 zur Verfügung stehenden Mittel von insgesamt 4.950.000 € zu realisieren.

Es wird gebeten, von vorstehendem Bericht, der zu erwartenden Gesamtkostenerhöhung für den Ersatz der Beleuchtungsanlage in der Karl-Marx-Allee und der Absicht, die Gesamtkosten der Baumaßnahme (möglichst), in Erwartung entsprechender Submissionsergebnisse auf 4.950.000 € zu begrenzen, zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Ingeborg Junge-Reyer
Senatorin für Stadtentwicklung

